

**Entwurf des Mehrjahresinvestitions-  
programms (MIP) 2005 - 2009  
Einzelplan 4 / Jugendamtsbereich**

Sitzungsvorlage Nr. 02–08 / V 06044

8 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 26.04.2005 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

**1. Grundlage des Beschlusses**

Nach Art. 70 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung in Verbindung mit § 24 Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV) hat die Landeshauptstadt München ihrer Haushaltswirtschaft einen fünfjährigen Finanzplan zugrunde zu legen. Als Grundlage für die Finanzplanung ist ein Mehrjahresinvestitionsprogramm aufzustellen. Die Mehrjahresinvestitionsplanung erfasst alle in diesem Planungszeitraum – zuzüglich einem weiteren verbindlichen Planungsjahr - vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

Der Programmentwurf für das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009 wurde von der Stadtkämmerei der Vollversammlung des Stadtrates am 20.04.2005 übergeben und von dieser zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen.

Die Investitionsplanung gliedert sich in drei Investitionslisten:

Investitionsliste 1 – Mehrjahresinvestitionsprogramm im Sinne des § 24 KommHV (voraussichtlich finanziell gesicherte Maßnahmen),

Investitionsliste 2 – zusätzliche Maßnahmen (finanziell nicht gesichert, jedoch mit Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien),

Investitionsliste 3 – sonstige Vorhaben (finanziell nicht gesichert, ohne Projektauftrag im Sinne der Hochbaurichtlinien).

Die zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009 angemeldeten Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen wurden entsprechend dem Abgleich mit der Stadtkämmerei in die verschiedenen Listen des Programmentwurfes eingestellt (Anlage 1 – 3).

Sämtliche Maßnahmen wurden innerhalb der jeweiligen Unterabschnitte der jeweiligen Investitionsliste nach Prioritäten gereiht und entsprechend nummeriert (Kenn-Nr. 1 = höchste Priorität pro Unterabschnitt, siehe Anlage 1 bis 3). Die Nummerierung berücksichtigt auch Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich anderer Fachausschüsse.

### **Investitionsvorhaben (Anlagen 1 – 3)**

Die vom Sozialreferat im Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses angemeldeten Maßnahmen sind im Programmentwurf – gegliedert nach den Investitionslisten – wie folgt eingestellt, wobei die Prioritätensetzung, der jährliche Mittelbedarf sowie die zu erwartenden Zuschüsse den Anlagen 1 – 3 zu entnehmen sind. Sofern bis zur endgültigen Beschlussfassung am 27.07.2005 durch die Vollversammlung Änderungen eintreten sollten, werden diese generell bei der jeweils nächsten Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms berücksichtigt.

## **2. Investitionsliste 1 (Anlage 1)**

### **2.0 Sonstige Einrichtungen der Sozialhilfe (Gliederungsziffer 4390)**

**- Produkt 3.2.1 „Angebote der Begegnung, Kommunikation und Bildung für Familien“**

#### **2.0.1 Teileigentumserwerb für Familienzentrum Helsinkistraße**

**- Produkt 3.2.1 –**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 14.01.2003 den Teileigentumserwerb beschlossen. Das Familienzentrum wird aus der Sonderrücklage Riem finanziert. Die Übergabe der Räumlichkeiten an den Träger soll im April 2005 stattfinden.

#### **2.1. Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

**- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen  
Kinder- und Jugendarbeit“**

##### **2.1.1 Pauschale zur Generalsanierung von Freizeitstätten**

**- Produkt 3.1.1 –**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 30.11.2004 zur Kenntnis genommen, dass bei 20 Einrichtungen, die in die „Generalsanierungsmaßnahme“ aufgenommen wurden Brandschutzkonzepte in Höhe von insgesamt 3.915.000 Euro umgesetzt werden. Die Ausführung der Brandschutzmaßnahmen wurden in drei Phasen aufgeteilt. Die 1. Phase ist bereits abgeschlossen. Die 2. Phase wird bis Herbst 2005 und die 3. Phase bis Mitte 2006 zur Ausführung gelangen.

Des Weiteren hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss zur Realisierung von 5 Ersatzbauten die Nutzerbedarfsprogramme genehmigt. Derzeit werden für folgende Einrichtungen die Projektaufträge erarbeitet:

- Ersatzbau Werkhalle des SBZ am Hart, Arnauer/Buhlstraße
- Ersatzbau Kinder- und Jugendtreff Cosimapark, Engelschalkinger Str. 185
- Ersatzbau Jugendtreff Piff-TEEN, am Wolkerweg 15
- Ersatzbau „Haus am Schuttberg“, Belgradstraße 169
- Entkernung und Aufstockung Kinder – und Jugendtreff am Wettersteinplatz, Fromundstraße

## **2.1.2 Offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche Görzerwiese (Görzerstr. 95), Neubau**

### **- Produkt 3.1.1 –**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschusses hat auf Anregung des Bezirksausschusses des 16. Stadtbezirkes beschlossen auf der sog. Görzerwiese eine Freizeitstätte zu errichten. Die Ausführung der Baumaßnahme wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 13.07.2004 und in der Vollversammlung des Stadtrats am 28.07.2004 beschlossen. Am 06.09.2004 wurde mit den Bauarbeiten begonnen, mit der Fertigstellung des Gebäudes ist gegen Ende des Jahres 2005 zu rechnen.

## **2.1.3 Am Glockenbach 14 – Umbau zur Freizeitstätte**

### **- Produkt 3.1.1 –**

Die Ausführungsgenehmigung für das Vorhaben wurde am 27.04.2004 vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss erteilt. Der Baubeginn erfolgte am 05.05.2004. Die Umbaumaßnahme wird im März 2005 beendet.

## **2.1.4 Freizeitstätte Feldbergstr., Umbau und Erweiterung**

### **- Produkt 3.1.1 –**

Der Um- und Erweiterungsbau, der im Jahr 1966 erbauten Kinder- und Jugendfreizeitstätte ist dringend erforderlich. Sowohl die anstehende Dachsanierung als auch der völlig unzureichende Sanitärbereich waren Auslöser für eine Überplanung der Bausubstanz. Eine bessere Strukturierung des Raum- und Funktionsprogramms sowie getrennte Eingänge für Kinder und Jugendliche sollen die konzeptionellen Vorgaben ebenso unterstützen wie ein funktionsgerechter Mehrzwecksaal. Das Nutzerbedarfsprogramm wurde im Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 29.01.2002 und in der Vollversammlung des Stadtrats am 20.02.2002 genehmigt. Für die Maßnahme wurden Fördermittel durch die Bayerische Staatsregierung bewilligt.

Die Ausführungsgenehmigung wurde vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 27.04.2004 beschlossen, am 17.05.2004 wurde mit dem Bau begonnen. Die Umbaumaßnahme wird Ende Mai 2005 beendet.

## **2.1.5 Kinderhaus ABIX, Weiltstraße 125**

### **- Produkt 3.1.1 –**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat am 21.9.2004 und mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 06.10.2004 das Nutzerbedarfsprogramm genehmigt und den Projektauftrag erteilt. Derzeit wird die Entwurfsplanung erarbeitet und die Ausführungsgenehmigung vorbereitet. Mit der Baufertigstellung wird im 1. Halbjahr 2006 gerechnet.

## **2.2 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)**

### **-Produkt 2.1.1 "Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen"-**

### **2.2.1 Freda-Wuesthoff-Weg – Neubau H5**

#### **-Produkt 2.1.1-**

Der Neubau ist fertig gestellt, die Übergabe erfolgt am 14.04.2005.

### **2.2.2 Felicitas-Füss-Straße – Neubau H5**

**-Produkt 2.1.1-**

Der Neubau ist fertig gestellt, die Übergabe erfolgte am 18.03.2005.

**2.2.3 Freizeitstätte Nordheide (ehem. Panzerwiese West 3) – Neubau, Neuherbergstr. (bis zur Fertigstellung wird das Projekt als Gesamtmaßnahme unter Produkt 2.1.1 geführt)**

**- Produkt 3.1.1 –**

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.03.2003 beschlossen, die offene Jugendeinrichtung für das neue Siedlungsgebiet Panzerwiese West im Mischgebiet 2 an der Neuherbergstraße zu errichten. In dem Baukörper wird eine bereits vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe mit vier Gruppen realisiert. Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschuss vom 01.03.2005 wurde für das Bauvorhaben der Projektauftrag erteilt. Die Einrichtung soll Mitte 2007 fertig gestellt werden.

**2.2.4 Neuherbergstraße (ehemals Krippe 2 Nordheide) – Neubau H5**

**-Produkt 2.1.1-**

Der Projektauftrag wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2005 erteilt. Es handelt sich hierbei um eine Gesamtmaßnahme aus Jugendfreizeitstätte und Kinderkrippe, Maßnahmennummer 7640.

**2.2.5 Thuisbrunner Straße – Neubau H5**

**-Produkt 2.1.1-**

Die Ausführungsgenehmigung wurde mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses vom 01.03.2005 erteilt.

**2.2.6 Dillinger Straße – Neubau H5**

**-Produkt 2.1.1-**

Die Ausführungsgenehmigung wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 06.10.2004 erteilt.

**2.2.7 Bertholdstraße – Neubau H5**

**-Produkt 2.1.1-**

Die ursprünglich vorgesehene Bauträgerin für die Errichtung der Kinderkrippe, die Projektgesellschaft Moosacher Straße (PGM), trat trotz bereits erfolgter Stadtratsbeschlüsse hinsichtlich Teileigentumserwerb (Vollversammlung vom 18.12.2002) von der Bauträgerschaft zurück. Nun soll die Kinderkrippe auf den verbleibenden städtischen Restgrundstücken unter Federführung des Baureferats gemäß den städtischen Hochbaurichtlinien errichtet werden. Eine Machbarkeitsstudie des Baureferats liegt dafür vor. Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

**2.2.8 Wolfratshauer Straße – Zuschuss an einen freien Träger**

**-Produkt 2.1.1-**

Der Zuschuss wurde vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 01.02.2005 beschlossen, die Einrichtung steht kurz vor dem Beginn der Maßnahme.

**2.2.9 Marianne-Brandt-Straße (ehemals Walter-Gropius-Straße, ehemals Neusser Straße) – Neubau**

**-Produkt 2.1.1-**

12. Stadtbezirk

Die Teilfinanzierung von 41 Plätzen für diese viergruppige Kinderkrippe erfolgt nach den Grundsätzen der sozialgerechten Bodennutzung (SoBon). Ein Bauträger steht noch nicht fest.

**2.2.10 Kirchenstraße – Eigentumserwerb**

**-Produkt 2.1.1-**

Der Auftrag zur Realisierung für die Errichtung einer viergruppigen Kinderkrippe (Bauträgerin MGS) wurde am 23.03.2004 vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss erteilt. Die MGS und das Kommunalreferat befinden sich noch in Vertragsverhandlungen.

**2.2.11 Karl-Erb-Weg (ehemals Freischütz-Barlowstraße) – Neubau H5**

**-Produkt 2.1.1-**

Der Projektauftrag wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2004 erteilt.

**2.2.12 Franzstraße – Anmietung**

**-Produkt 2.1.1-**

Nachdem die viergruppige Kinderkrippe nicht mehr im Teileigentum erworben, sondern angemietet wird, verbleiben im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005-2009 die Ersteinrichtungskosten in Höhe von 240.000 €. Das Projekt befindet sich in der Bauausführung.

**2.2.13 Teutonenstraße – Neubau H5**

**-Produkt 2.1.1-**

Das Nutzerbedarfsprogramm für die Errichtung einer viergruppigen Kinderkrippe ist verwaltungsintern genehmigt.

**2.2.14 Limmatstraße – Teileigentumserwerb**

**-Produkt 2.1.1-**

Die dreigruppige Kinderkrippe wird vom Bauträger Fa. Demos realisiert.

**2.2.15 Arnulfpark – Teileigentumserwerb**

**-Produkt 2.1.1-**

Die viergruppige Kinderkrippe wird vom Bauträger Fa. Gewos realisiert.

**2.2.16 Marienburger Straße – Neubau H5**

**-Produkt 2.1.1-**

Der Projektauftrag wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 28.07.2004 erteilt.

**2.2.17 Ackermannbogen – Teileigentumserwerb**

#### **-Produkt 2.1.1-**

Die viergruppige Kinderkrippe wird vom Bauträger Fa. Bürgerbau realisiert.

### **2.2.18 Stösserstraße – Zuschuss an einen freien Träger**

#### **-Produkt 2.1.1-**

Der Zuschuss wurde vom Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 01.03.2005 beschlossen, die Einrichtung steht kurz vor dem Beginn der Maßnahme.

### **2.2.19 Baumstraße – Teileigentumserwerb**

#### **-Produkt 2.1.1-**

Beim Projekt Baumstraße 8 handelt es sich um eine dreigruppige Kinderkrippe, die im Erdgeschoss im Rahmen einer Wohnbaumaßnahme nach dem kommunalen Wohnbauförderprogramm B (Beschluss 27.07.2001 Wohnen in München III) realisiert wird.

## **3. Investitionsliste 2 (Anlage 2)**

### **3.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

#### **- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

#### **3.1.1 Freizeitstätte Walther-Gropius-Str. , ehemals Neusser Straße – Neubau -**

##### **- Produkt 3.1.1 -**

Die Planungen für das Neubaugebiet „Neusser Strasse“ im 12. Stadtbezirk (Schwabing-Freimann) sehen einen Pavillon mit einer Gesamtfläche von ca. 200 qm für ein kleinteiliges Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit vor. Die künftige Anzahl der Wohneinheiten (mit einem Anteil von 30 % sozialem Wohnungsbau) im Bebauungsgebiet wird zwischen 1.200 – 1.500 betragen. Große Verkehrsflächen (Mittlerer Ring, A9 München-Nürnberg, Domagkstrasse), stellen vor allem für Kinder unüberwindliche Hindernisse dar und begründen eine Kindereinrichtung innerhalb des Wohngebietes. Sobald die planungsrechtliche Voraussetzungen vorliegen, wird das Nutzerbedarfsprogramm erarbeitet und der Projektauftrag vorgelegt.

#### **3.1.2 Kinder- und Jugendfreizeitstätte Heidemannstraße/Gustav-Mahler-Straße (Freimanner Heide) – Neubau**

##### **- Produkt 3.1.1 –**

Am 27.04.2004 hat der Kinder- und Jugendhilfeausschuss der Errichtung einer Kinder- und Jugendfreizeitstätte auf o.g. Grundstück zugestimmt. Der Punkt 2 des Antrages des Referenten wurde entsprechend des Antrages der SPD-Fraktion wie folgt geändert:

„Das Raumprogramm und die Standards des Bauvorhabens sind auf Einsparmöglichkeiten zu überprüfen. Dem Kinder- und Jugendhilfeausschuss wird das Ergebnis der Prüfung vorgelegt.“

Das Raumprogramm und die Standards des Bauvorhabens werden derzeit – im Rahmen der Vorplanungen – auf Einsparmöglichkeiten überprüft. Das Ergebnis wird im Rahmen des Projektauftrages vorgelegt.

Außerdem wurde das Sozialreferat/Stadtjugendamt beauftragt, mit dem Schulreferat und dem Planungsreferat Verhandlungen zu führen, um die Realisierung des Neubaus Kinder- und Jugendfreizeitstätte gegenüber dem geplanten Schulbau zeitlich vorziehen zu können.

Zur gemeinsamen Abstimmung des weiteren Planungsablaufs sowie um eine optimale Grundstücksausnutzung zu gewährleisten, fanden mehrere Abklärungsge-

sprache zwischen den beteiligten Referaten statt. Eine Einigung wurde erzielt und nachdem die Planungen für die Schule noch längere Zeit in Anspruch nehmen werden, wird folglich kein gemeinsamer Realisierungswettbewerb angestrebt. Die Vorplanungsunterlagen für die „Kinder- u. Jugendfreizeitstätte“ werden derzeit erstellt. Der Projektauftrag soll noch 2005 zur Genehmigung vorgelegt werden.

### **3.1.3 Offene Kinder- und Jugendarbeit Arnulfpark**

#### **(ehem. Containerbahnhofgelände) - Teileigentumserwerb– Neubau**

##### **- Produkt 3.1.1 –**

Zur Abdeckung des dringendsten Bedarfes für die Kinder- und Jugendlichen, die im Wohngebiet zwischen Hackerbrücke, Donnersberger Brücke und Arnulfstraße wohnen werden, soll eine kleinteilige Einrichtung mit ca. 200 qm Nutzfläche errichtet werden. In einem städtebaulichen Vertrag, genehmigt mit Stadtratsbeschluss vom 18.12.2002, sind dort zwei Einrichtungen für nachbarschaftliche Nutzungen, die genannte kleinteilige Einrichtung für Kinder und Jugendliche und ein Bewohnertreff, vorgesehen. Die Räume müssen im Teileigentum erworben werden.

### **3.2 Förderung der Jugendhilfe – Sonstige Träger (Gliederungsziffer 4591)**

#### **-Produkt 2.1.4 "Kindertagesbetreuung in Eltern-Kind-Initiativen"-**

#### **3.2.1 St.-Cajetan-/St.-Martin-Straße – Teileigentumserwerb**

##### **-Produkt 2.1.4-**

Die Einrichtung ist eine Kooperationseinrichtung und in die Zuständigkeit des Schul- und Kultusreferats übergegangen.

### **3.3 Kindertagesbetreuung (Gliederungsziffer 4642)**

#### **-Produkt 2.1.1 "Kindertagesbetreuung in Kinderkrippen"-**

#### **3.3.1 Deisenhofener-/Herzogstandstraße – Neubau**

##### **-Produkt 2.1.1-**

In dem neu zu errichtenden Sozialbürgerhaus (SBH) an der Deisenhofener-/Herzogstandstr. soll eine viergruppige Kinderkrippe integriert werden. Die Realisierung ist derzeit zugunsten der Realisierung des SBH Knorrstraße zurückgestellt.

#### **3.3.2 Mathunistraße – An- und Umbau H5**

##### **-Produkt 2.1.1-**

Das Baureferat wird den Antrag auf Vorbescheid bei der Lokalbaukommission einreichen.

#### **3.3.3 Gruithuisenstraße – Neubau H5**

##### **-Produkt 2.1.1-**

Die Errichtung der viergruppigen Kinderkrippe erfolgt unter Federführung des Baureferats. Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

#### **3.3.4 Großmainer Straße (Maikäfersiedlung) – Teileigentumserwerb**

##### **-Produkt 2.1.1-**

Eine dreigruppige Kinderkrippe wird von der GWG im Rahmen einer Gesamtmaßnahme (Wohnbebauung) errichtet. Nach Auskunft der GWG ist aufgrund noch erforderlicher Absiedlungsmaßnahmen sowie Bebauungsplanänderungen frühestens 2006 mit dem Baubeginn zu rechnen.

### **3.3.5 Rümman-/Isoldenstraße – Teileigentumserwerb**

#### **-Produkt 2.1.1-**

Am Standort Rümman-/Isoldenstraße soll eine sechsgruppige Kinderkrippe realisiert werden. Im Rahmen des Bebauungsplanes wird die Situierung der Einrichtung festgelegt. Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird erstellt.

## **4. Investitionsliste 3 (Anlage 3)**

### **4.1 Freizeitstätten (Gliederungsziffer 4602)**

#### **- Produkt 3.1.1 „Regionale Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit“**

#### **4.1.1 Pauschale für Vorlaufprojekte und/oder Provisorien für Kinder- und Jugendfreizeitstätten:**

##### **- Produkt 3.1.1 –**

**- Dissens -**

##### **Jahresrate 2005:**

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2004 wurde dem Vorlaufbetrieb zur geplanten Freizeitstätte auf dem Gelände „Rund um den Ostbahnhof“ in Form eines Provisoriums in der Haagerstraße zugestimmt. Das Stadtjugendamt / Sozialreferat wurde beauftragt, im Benehmen mit dem Baureferat das Vorlaufprojekt noch 2005 umzusetzen.

Die Finanzierung für die Aufstellung der Container wurde in der Beschlussvorlage irrtümlich mit der bereits verplanten Vorlaufprojektspauschale aus 2004 begründet und nicht wie in der Anmeldung zum MIP vorgesehen aus dem Ansatz für 2005.

Da wider Erwarten die Pauschale für Vorlaufprojekte und/oder Provisorien für Kinder- und Jugendfreizeitstätten 2005 von der Kämmerei zu Dissens gestellt wurde, könnte das Vorlaufprojekt Haager Str. nicht wie am 18.12.2004 beschlossen realisiert werden.

#### **4.1.2 Spielhaus „Am Westkreuz“, Aubinger Straße - Ersatzbau –**

##### **- Produkt 3.1.1 –**

Auf dem Gelände Aubinger Str. 57 betreibt der Verein Spiellandschaft Stadt im Auftrag des Stadtjugendamtes ein Spielhaus für Kinder im Alter von 5-12 Jahren in einer ehemaligen Baubaracke. Die Baracke ist inzwischen stark baufällig. Ein Ersatzbau ist deshalb dringend notwendig. Der Betreiber des Spielhauses, die Spiellandschaft Stadt engagiert sich außerdem stadtweit mit vielfältigen mobilen Angeboten für Kinder. Für die hierfür benötigten Materialien und den Lastkraftwagen wird im Rahmen des Ersatzbaus ausreichend Lager- und Abstellfläche benötigt. An eine Ausweitung der Folgekosten ist seitens des Betreibers und des Stadtjugendamtes nicht gedacht, da die Personalkosten unverändert bleiben und die Betriebskosten

für den Ersatzbau sich nicht wesentlich erhöhen werden, da mit Einsparungen insbesondere im Energiekostenbereich zu rechnen ist.

Das verwaltungsinterne Nutzerbedarfsprogramm wird derzeit erarbeitet.

#### **4.1.3 Freizeitstätte „Truderinger Bahnhof“ - Neubau – - Produkt 3.1.1 –**

Im 15. Stadtbezirk sollen nach derzeitigem Planungsstand etwa 1200 Wohnungen errichtet werden. Das Stadtjugendamt geht davon aus, dass dort etwa 1.000 Kinder und Jugendliche leben werden. Aus den Erfahrungen mit größeren, geschlossenen Neubaugebieten sieht das Stadtjugendamt die Notwendigkeit, sich dort die Option für eine kleinteilige, ergänzende Einrichtung mit ca. 300 qm Hauptnutzfläche offen zu halten. Eine endgültige Entscheidung kann erst getroffen werden, wenn durch die Konkretisierung der Planungen (Wohnungsgrößen, Anteil der Sozialwohnungen) feststeht, dass der zu erwartende Bedarf nur durch eine kleinteilige Einrichtung abgedeckt werden kann. Aus Kostengründen (Grunderwerb) favorisiert das Stadtjugendamt eine Unterbringung im geplanten Sozialbürgerhaus. Detailliertere Planungsangaben über die Art der Ausführung sind dem Sozialreferat/Stadtjugendamt derzeit noch nicht bekannt. Zur Standortsicherung wird vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung die finanzielle Absicherung des Vorhabens im Mehrjahresinvestitionsprogramm mit einer Gesamtsumme von 1.500.000 € vorgeschlagen.

#### **4.1.4 Freizeitstätte Colmarer Str. – Neubau – - Produkt 3.1.1 –**

Die Bebauung des projektierten Neubaugebietes „Siemens City / Isar Süd“ wird derzeit aus planungsrechtlicher Sicht neu überarbeitet. Sobald die Voraussetzungen für den Bau einer kleinteiligen Kinder- und Jugendfreizeitstätte in der Colmarer Straße gegeben sind, werden die Vorplanungsunterlagen erarbeitet.

#### **4.2 Sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe (Gliederungsziffer 4680) - Produkt 2.3.2 „Ambulante familienergänzende Hilfen“**

##### **4.2.1 Heilpädagogisches Tageszentrum Domus e. V. – Grunderwerb – - Produkt 2.3.2 –**

Hierbei handelt es sich um den Rückersatz der Grundstückskosten des bereits getätigten Erwerbs an das Kommunalreferat, der letztmalig zum MIP angemeldet wird und als erledigt betrachtet werden kann.

#### **5. Stellungnahmen der Fachabteilungen zu den Anregungen der Bezirksausschüsse**

Die Bezirksausschüsse haben zum Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2005 - 2009 für den Aufgabenbereich des Stadtjugendamts Anregungen vorgebracht (Anlagen 4-8), die nachstehend beantwortet werden:

##### **5.1 Bezirksausschuss des 4. Stadtbezirks, Schwabing-West**

(Schreiben vom 28.10.2004, Empfehlungen Nr. 1a, 6, 7, Anlage 4)

Zu Nr. 1a:

Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Ackermannbogen ist die viergruppige Kinderkrippe am Standort Ackermannbogen für das Mehrjahresinvesti-

tionsprogramm 2005-2009 angemeldet. Die konkrete Planung des Bauvorhabens des Bauträgers Fa. Bürgerbau mit Wohnungsbau und der Kinderkrippe im Erdgeschoss läuft bereits.

Nach Auskunft des Schul- und Kultusreferats werden weitere 36 Kinderkrippenplätze werden in Verbindung mit der dort geplanten Kooperationseinrichtung erstellt, in der drei Krippengruppen enthalten sind.

Zu Nr. 6:

Zur Anfrage bezüglich der Generalsanierung des Hauses am Schuttberg darf auf die Ausführungen unter Ziffer 2.1.1 verwiesen werden.

Zu Nr. 7:

Planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine kleinteiligen Jugendfreizeiteinrichtung im Ackermannbogen werden zur Zeit von der Fachabteilung geprüft.

## **5.2 Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirks, Sendling**

(Schreiben vom 12.10.2004, Empfehlung Nr. 1c, Anlage 5,)

Zu Nr. 1c:

Nach Kenntnisstand des Sozialreferats ist am Standort Meindlstraße eine Kooperationseinrichtung vorgesehen, deren Planungsdurchführung in der Zuständigkeit des Schul- und Kultusreferats liegt. Hierfür wurde vom Sozialreferat der Bedarf von vier Krippengruppen mit 48 Plätzen angemeldet.

Nach Mitteilung des Schul- und Kultusreferats wird im Rahmen einer baulichen Überprüfung untersucht, ob die vom Sozialreferat angemeldeten vier Krippengruppen in einer Kooperationseinrichtung untergebracht werden können. Eine Einstellung in das Mehrjahresinvestitionsprogramm ist nach unserem Kenntnisstand noch nicht erfolgt.

Zu Nr. 5:

Mit Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses v. 09.11.04 und des Sozialausschusses v. 11.11.04 (Soziales Infrastrukturangebot im Bauvorhaben Thalkirchner Str. 190) wurde das Sozialreferat beauftragt, vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung über das Vorhaben die Finanzierung des Betreuungsangebotes durch interne Umschichtungen im Sozialreferat dauerhaft zu sichern. Damit wurde für den Bauträger eine gewisse Sicherheit geschaffen, dass der Bedarf anerkannt und die Schaffung des Angebotes beabsichtigt ist.

Das Betreuungsangebot könnte durch die Zusammenlegung und befristete Umnutzung von zwei Wohneinheiten auf 150 qm geschaffen und angemietet werden. Eine MIP-Einstellung zum Teilerwerb ist nicht geplant. Sobald ein Finanzierungsvorschlag für die Folgekosten vorgelegt werden kann, wird eine Beschlussvorlage im Kinder- und Jugendhilfeausschusses eingebracht.

## **5.3 Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirks, Neuhausen-Nymphenburg**

(Schreiben vom 19.10.2004, Empfehlung Nr. 9, Anlage 6)

Ursprüngliche Planung ein ehemaliges Trambahnhäuschen für eine Jugendfreizeiteinrichtung im Neubaugebiet Ackermannstraße umzunutzen wurde zwischenzeitlich aufgegeben. Die Realisierung soll im Bebauungsplan Nr. 1905 e, im Ackermannbogen erfolgen. Die Standortklärung läuft.

## **5.4 Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirks, Moosach**

(Schreiben vom 19.10.2004, Empfehlung Nr. 2, Anlage 7)

Für eine Freizeitstätte im Bereich Brieger Straße wird von der Fachabteilung gegenwärtig ein verwaltungsinternes Nutzerbedarfspensum erarbeitet. Derzeit werden die planungsrechtliche Voraussetzungen abgeklärt.

#### **5.5 Bezirksausschuss des 21. Stadtbezirks, Pasing - Obermenzing**

(Schreiben vom 08.10.2004, Empfehlung Nr. 2b, 2c, 3, 7, 8, 42, Anlage 8)

Zu Nr. 2b:

Bei dem Standort „Technocell-Gelände“ handelt es sich um Krippenplätze in einer Kooperationseinrichtung, die seitens des Schul- und Kultusreferates geplant wird. Im Bebauungsplan Nr. 1848 (Daudetstraße) ist keine Kindertagesstätte vorgesehen.

Im Rahmen einer Planung auf dem Schulgelände an der Schäferwiese sollen im Untergeschoss des Kindergartens Jugendräume untergebracht werden. Diese Planung ist im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2004-2008 in Investitionsliste eins enthalten.

Zu Nr. 2c:

Zum Standort Technocellgelände/Planeggerstraße hat das Schul- und Kultusreferat mitgeteilt, dass die Kooperationseinrichtung, in der zwei Krippengruppen geplant sind, aufgrund eines städtebaulichen Vertrags der Landeshauptstadt München unentgeltlich übereignet werden sollen. Der Standort ist deshalb nicht im Mehrjahresinvestitionsprogramm eingestellt. Wegen des neuen stadtweiten Flächenmanagements wird der Standort angemeldet werden müssen. Die Realisierung ist derzeit nicht absehbar, da die Verpflichtung zur Errichtung für den Planbegünstigten noch nicht eingetreten ist.

Zu Nr. 3:

Räumlichkeiten für Jugendarbeit im Bereich „Schäferwiese“ werden in einen geplanten Schulkomplex mit erweiterter Schule, Kindergarten und Schülerbetreuung integriert. Diese Maßnahme ist vom Schul- und Kultusreferat in das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2005 – 2009 eingestellt.

Zu Nr. 7:

Da im Rahmen der Haushaltskonsolidierung in anderen Stadtbezirken Skateranlagen geschlossen werden, wird von der Fachabteilung kein dringender Bedarf für die Errichtung einer Skateranlage im 21. Stadtbezirk gesehen.

Zu Nr. 8:

Das Jugendzentrum Aquarium in der Alois-Wunder-Straße wurde in die Generalsanierungsmaßnahme für Münchner Freizeitstätten mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 20.11.2003 aufgenommen. Der Stadtrat hat hierfür keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu Nr. 42:

Alle Investitionsmaßnahmen aus dem MIP 2004 – 2008, deren Finanzierung noch nicht beendet ist, wurden in das MIP 2005 – 2009 aufgenommen.

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse grds. nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung). In Einzelbereichen haben die zuständigen BA Stellungnahmen abgegeben.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Benker, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Gebhardt, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt sowie den Fraktionssprecherinnen/den Fraktionsprechern der Bezirksausschüsse 4, 6, 9, 10 und 21 ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## II. Antrag des Referenten

1. Der vorliegende Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2005 – 2009 (Investitionslisten 1, 2 und 3) **mit dem verbindlichen Planungsjahr 2010** wird hinsichtlich der Maßnahmen aus dem Zuständigkeitsbereich des Kinder- und Jugendhilfeausschusses zur Kenntnis genommen.
2. Der Vollversammlung des Stadtrats wird empfohlen in den Dissenspunkt Pauschale für Vorlaufprojekte und/oder Provisorien für Kinder- und Jugendfreizeitstätten (Ziffer 4.1.1) den Empfehlungen des Sozialreferates zu folgen.
3. Die Anregungen der Bezirksausschüsse des 4. Stadtbezirks Schwabing West, des 6. Stadtbezirks Sendling, des 9. Stadtbezirks Neuhausen-Nymphenburg, des 10. Stadtbezirks Moosach und des 21. Stadtbezirks Pasing-Obermenzing wurden hinsichtlich der den Jugendamtsbereich betreffenden Punkte behandelt.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig entschieden.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss

Die Vorsitzende

Der Referent

Dr. Gertraud Burkert  
Bürgermeisterin

Friedrich Graffe  
Berufsm. Stadtrat

## IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst

**an das Direktorium – Hauptabteilung II/V 1**

**an die Stadtkämmerei**

**an das Revisionsamt**

**an die Frauengleichstellungsstelle**

z. K.

**V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
  
2. **An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung**  
**An das Baureferat (3 x)**  
**An das Kommunalreferat (2 x)**  
**An das Kulturreferat**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**  
**An das Schul- und Kultusreferat**  
**An die Vorsitzenden und die Fraktionssprecher bzw. Fraktionssprecherinnen sowie den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse des 4., 6., 9., 10 und 21. Stadtbezirkes (je 8 x)**  
**An die Kinderbeauftragte der LH München, S – II - LK**  
**An S – R – 2**  
**An S – Z – F/S (3 x)**  
**An S – Z – SP 1/2**  
z. K.

Am

I.A.